

Hinweisblatt – Antragsunterlagen und Angaben für Bauvorhaben

Strukturentwicklungsprogramm Braunkohlereviere

Dieses Hinweisblatt bietet Ihnen eine Übersicht, welche Unterlagen und Angaben wir benötigen, um Ihr Projekt abschließend prüfen zu können. Es ist möglich, dass wir im Laufe des Prüfverfahrens weitere Unterlagen abfordern.

Bitte reichen Sie mit Ihrem Antrag folgende Unterlagen und Angaben ein (sofern für Ihr Projekt zutreffend):

1. Objekt / Eigentumsverhältnisse / Beteiligte

- Konkrete Adresse, Gemarkung, Flurstück zum Vorhabenort
- Eigentümer der zum Projekt gehörenden Grundstücke/Infrastruktur
- Bezeichnung/Firmierung und Adresse des Projektträgers (falls abweichend v. Eigentümer o. Antragsteller)
- Darstellung zukünftiger Miet-/Pachtverhältnisse (betreff. Flächen/Objekte, Dauer)
- Benennung der Betreiber im Rahmen der zukünftigen Nutzung
- Angabe etwaiger sonstiger Projektpartner/-beteiligter, die direkt o. indirekt von der Fördermaßnahme profitieren (z. B. Stadtwerke, wenn auch Investitionen in die öffentliche Infrastruktur im Projekt finanziert werden; gleichberechtigte Projektpartner)

2. Planunterlagen

- Lageplan (mind. M 1:1000) mit Darstellung der Grundstücks- und Flurstücksgrenzen, der Erschließungs- und Außenanlagen,
- Zeichnerische Darstellung (Grundrisse, Schnitte, Ansichten) der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 HOAI), M 1:100, für die Außenanlagen, Gebäude, Technische Anlagen, die Art und Umfang des Bauvorhabens nachweisen, bei Umbauten farbige Darstellung (Abbruch/Umbau – gelb/rot)
- ggf. Ansichten / Fotoaufnahmen

3. Erläuterungsbericht / Abgrenzung

- Veranlassung und Zweck der Baumaßnahme
- Baubeschreibung zu den geplanten Maßnahmen
- Nutzungskonzeption (schriftliche Erläuterung/Konzept; welche Nutzer auf welchen Flächen)
- Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit: Handelt es sich bei der gewählten Ausführungsvariante um die wirtschaftlichste Variante?
- Besonderheiten (z. B. denkmalpfl. Belange, Altlasten o. ä.), falls zutreffend
- Aussage zur Realisierung in Bauabschnitten, falls zutreffend
- Terminplan mit den wesentlichen Vorgängen des Planungs- und Bauablaufs
- Aussage zu evtl. angrenzenden anderen Fördermaßnahmen

Sollten im bzw. angrenzend an den Bereich des StEP-Projektes weitere Förder- bzw. Bauabschnitte (z. B. über Programme der Städtebau- oder Brachenförderung) geplant oder bereits abgeschlossen sein, sind zur eindeutigen Abgrenzung dieser Abschnitte die geplanten Leistungen je Abschnitt darzulegen. Es ist damit nachzuweisen und zu bestätigen, dass keine leistungs- und kostenseitige Überschneidung zwischen den Abschnitten besteht. Die dargelegte Abgrenzung ist beizubehalten.

- Ausschluss Doppelförderung: Bestätigung, dass kein Eingriff in bereits geförderte Bauabschnitte erfolgt, für welche noch Zweckbindungsfristen laufen

4. Kosten und Finanzierung / Einnahmen

- Aktuelle Kostenberechnung nach DIN 276 (bis zur 3. Ebene)
(Die Kosten sind grundsätzlich in Brutto anzugeben, Nettoangaben nur bei Vorsteuerabzugsberechtigung)
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Projektzeitraum
- Projektkosten pro Jahr
- Erklärung zur allgemeinen o. projektbezogenen Vorsteuerabzugsberechtigung nach §15 UStG des Projektträgers
- Werden mit demwendungszweck zusammenhängende Einnahmen (z. B. Leistungen Dritter, zweckgebundene Spenden, Entgelte o.ä.) erwartet? Wenn ja, in welcher Höhe für welche Flächen/Objekte?
- Sind für das beantragte Vorhaben oder Teilabschnitte des Vorhabens weitere Förderungen geplant oder bereits gewährt worden?

5. Kostendetails / Bemessungsgrundlage

- Sofern Ausgaben für Grunderwerb zur Förderung beantragt werden:
 - Bestätigung, dass der Grunderwerb für die Umsetzung des geplanten Projektes zwingend erforderlich ist
 - Angabe der Höhe der Grunderwerbskosten und deren prozentualer Anteil an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben
- Sofern investive Begleit- und Folgemaßnahmen (wie bspw. mit der Maßnahme verbundene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) zur Förderung beantragt werden:
 - Angabe zu Inhalt und Kosten der Begleit- und Folgemaßnahmen
- Sofern die Ausgaben für Architekten- und Ingenieurleistungen für Planung und Projektsteuerung einschl. vorbereitender Machbarkeitsstudien den Anteil von 15% an den zuwendungsfähigen Gesamtkosten (ohne Planungskosten) übersteigen:
 - Vorlage einer gesonderten Begründung zum Erfordernis dieser Ausgaben

6. Kostendetails / Bemessungsgrundlage

Zur Feststellung der Beihilferelevanz des beantragten Vorhabens sind Angaben zu folgenden Punkten vorzulegen:

- Beinhaltet das Vorhaben im Rahmen der zukünftigen Nutzung wirtschaftliche Tätigkeiten (z. B. Vermietung/Verpachtung v. Gebäuden/Räumen/Flächen; industrielle/gewerbliche Nutzung, Gastronomie o.ä.; allg. Nutzung durch Unternehmen/Startups)?
- Wenn ja, erläutern Sie die Konstellation und dabei insbesondere
 - welche konkreten Flächen/Bereiche von wem an wen, zu welchen Konditionen (marktübliche oder vergünstigte Miete/Pacht) für welche wirtschaftlichen Zwecke genutzt werden
 - welche Nutzer angesprochen werden sollen, ob sich das Angebot ausschließlich an lokale oder auch an überregionale/ internationale Nutzer/Besucher richtet und ob das Angebot öffentlich/transparent zugänglich gemacht wird (z. B. Mietangebot auf öffentl. Vermietungsplattform;)
 - sofern im Rahmen der späteren Nutzung ein Betreiber eingesetzt werden soll, ist darzulegen, ob dieser direkt eingesetzt/beauftragt oder öffentlich/transparent ausgeschrieben und zu marktüblichen Konditionen beauftragt wird

Bauvorhaben mit beantragter **Zuwendung über 1.500.000 €** sind zunächst baufachlich durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) zu begutachten. Die für die baufachliche Prüfung der Bauplanung erforderlichen Unterlagen und sonstige Hinweise entnehmen Sie bitte der auf der Internet-Seite des SIB bereitgestellten Checkliste (www.sib.sachsen.de).

Weitere Informationen zum Förderprogramm, zu Ihren Ansprechpartnern und die SAB-Vordrucke können Sie unserem Internetauftritt (www.sab.sachsen.de) entnehmen.

Sächsischen Aufbaubank - Förderbank -,
Pirnaische Straße 9,
01069 Dresden